



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende

Regelungen für:

Vorsitzende / Referenten Symposien und/oder Refresher-Kurse und/oder Posterwalk-Vorsitz

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | entfallen. |
| 2. Reisekosten*** | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *
PKW- und Fluganreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € * |
| 3. Hotelkosten*** | Kosten werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage plus 1 Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen |

Vorsitzende / Referenten Workshops

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für alle Beteiligten. |
| 2. Reisekosten | siehe oben.
Bitte beachten Sie, dass nur einem Beteiligten die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann. |
| 3. Hotelkosten | siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur einem Beteiligten die Übernahme der Hotelkosten gewährt werden kann. |

Poster-Referenten (Erstautoren)

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen, wenn die/der Autor unter 35 Jahre alt ist. Nachweis an m:con erforderlich |
| 2. Reisekosten | werden nicht erstattet ** |
| 3. Hotelkosten | werden nicht erstattet |

Mitglieder der Programmkommission / Posterkommission / Fortbildungsakademie

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | entfallen |
| 2. Reisekosten | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 150,- € *
PKW- und Fluganreise max. Erstattungsbetrag: 200,- € * |
| 3. Hotelkosten | Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen. |

Vorsitzende / Referenten Industrie

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären. |
| 2. Reisekosten | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären. |
| 3. Hotelkosten | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären. |

* inklusive Nebenkosten (Parkquittungen, Taxiquittungen, Straßenbahnquittungen, etc.)

** Reisekostenbeihilfe kann beantragt werden

*** Bitte beachten Sie, dass nur drei Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzende bei Symposien) und vier Beteiligten (Referenten inkl. Vorsitzende bei Refresherkursen) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.